

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0216/2019/IV

Datum:
02.12.2019

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge
von Patrick-Henry-Village (PHV)
- Arbeitsauftrag des Gemeinderates**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	11.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Arbeitsauftrag des Gemeinderates vom 14.02.19 zum Ankunftszenrum zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Noch nicht darstellbar.	
Einnahmen:	
Noch nicht darstellbar.	
Finanzierung:	
Noch nicht darstellbar.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Vorlage eines Musterraumprogramms sowie zweier Testentwürfe für ein Ankunftszenrum kommt das Land der Bitte des Gemeinderates nach. Das Land kommt zum Ergebnis, dass die Errichtung des Ankunftszenrums am Standort „Wolfsgärten“ möglich ist und ist bereit auf dieser Basis die bauliche Umsetzung in Verbindung mit weiteren ergänzenden dezentralen Angeboten zu realisieren. Aus den Abstimmungen mit dem Land hat sich zudem ein Alternativstandort ergeben, den das Land für geeignet hält und mittragen würde.

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14.02.2019 (siehe Drucksache 0391/2018/BV) hat der Gemeinderat das Land gebeten, allgemeine Richtlinien (beispielsweise bezüglich Flächenanforderungen und Sicherheit) für eine Erstaufnahmeeinrichtung vorzulegen sowie auf der Grundlage der Richtlinien einen Testentwurf zum Neubau eines Ankunftsentrums zu erarbeiten. Zusätzlich hat der Gemeinderat das Land aufgefordert, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu finden.

2. Arbeitsergebnisse des Landes

Inzwischen hat das Land Baden-Württemberg ein Musterraumprogramm, Richtlinien für die bauliche Sicherung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie zwei Fassungen eines Testentwurfs für ein Ankunftszentrum, eine für den Standort auf dem Gewann „Wolfsgärten“ und eine idealtypische, standortunabhängige Planung, vorgelegt.

Die idealtypische, standortunabhängige Planung (Testentwurf „Idealtyp“, Anlage 01) entspricht nach dem Musterraumprogramm (Anlage 03) und den Vorgaben der Richtlinien für Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge (Verschlussache, kann nicht weitergegeben werden) einer Unterbringungskapazität von 3.500 Plätzen. Nach den Ausführungen des Landesministeriums ist diese Kapazität für eine Unterbringung von 2.000 Personen erforderlich, da die Erstaufnahmeeinrichtungen regelmäßig nicht voll belegt werden, um unter anderem Konflikte und Spannungen in der Einrichtung, aber auch Unvereinbarkeiten wie zum Beispiel die Unterbringung fremder Familien in gemeinsamen Räumen zu vermeiden. Die hierfür erforderliche Grundstücksgröße müsste mindestens 10 Hektar betragen.

Die Planungen des Landes gehen dabei über die bisher vom Gemeinderat fixierten Belegungshöchstzahlen hinaus. Dieser hatte bisher aus fachlichen Gründen einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen zugestimmt.

Aus dem zweiten Testentwurf für den Standort „Wolfsgärten“ (Anlage 02) lässt sich ablesen, dass auf dem 7,5 Hektar großen Gelände die Errichtung eines Ankunftsentrums mit einer Registrierkapazität von bis zu 400 Personen am Tag und – bei viergeschossiger, verdichteter Bauweise – einer Kapazität von bis zu 2.000 Plätzen möglich ist. Im Falle der Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Gewann „Wolfsgärten“ hat das Land zudem vorgesehen, die benötigten weiteren 1.500 Unterbringungsplätze an anderer Stelle in der Nähe zu schaffen.

Im Ergebnis hält das Land den Standort „Wolfsgärten“ für geeignet und ist bereit, auf Basis des Testentwurfs eine bauliche Umsetzung in Verbindung mit ergänzenden dezentralen Angeboten zu realisieren.

Mit Vorlage der Unterlagen hat das Land gleichzeitig seine Bereitschaft signalisiert, auf Basis der idealtypischen, standortunabhängigen Planung weitere Standortalternativen konstruktiv zu prüfen. **In diesem Zusammenhang hat sich das südlich der Bundesstraße 535 gelegene Areal „Gewann Gäulschlag“ als Option ergeben.** Das Land hat in den Gesprächen signalisiert, dass auf diesem Areal ein möglicher Standort für ein Ankunftszentrum realisierbar wäre und würde diese Option trotz der Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mittragen. Die überschaubare Eigentumsituation (insbesondere Evangelische Stiftung Pflege Schönau/ Stadt Heidelberg) könnte sich ebenfalls als günstig erweisen.

Mit dieser Option wäre auch die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung offen gehaltene Möglichkeit einer Verlagerung des Ankunftsentrums in den Süden der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village (PHV) nicht mehr erforderlich, so dass eine Freigabe der Fläche durch das Land und somit die Aktivierung des Gebietes wie geplant erfolgen könnte.

In weiteren Gesprächen beziehungsweise im Rahmen der konkreteren Beschäftigung mit dem Standort wäre entscheidend darauf hinzuwirken, dass sich die Flächeninanspruchnahme auf das absolut notwendige Maß beschränken und sich die Unterbringungskapazität an den bisherigen, vom Gemeinderat definierten Obergrenzen orientieren muss.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt Begründung: Das Patrick-Henry-Village ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Verlagerung des Ankunftsentrums des Landes ist deshalb erforderlich.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan Testentwurf und Modell (Idealtyp)
02	Plan Testentwurf und Modell (Wolfsgärten)
03	Musterraumprogramm Ankunftszentrum (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)